

Grundsätze zur Abgrenzung der Zuständigkeit des zeitlich befristeten Ausschusses zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt (BUGA-Ausschuss) von den unbefristet eingerichteten Ausschüssen:

- Mit dem 11.10.2021 hat die Phase der Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt begonnen. Ziel und Inhalt der Ausschusszuständigkeit des BUGA-Ausschusses und somit der im Ausschuss zu behandelnden Drucksachen ist die Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt.
- Der Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt befasst sich mit gremienrelevanten Drucksachen, die die Beendigung der gesellschaftsrechtlichen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Bundesgartenschau 2021 und den Abschlussbericht zum Inhalt haben.
- Drucksachen-Anfragen, die über die beschriebene Abwicklung der BUGA 21 hinausgehen, werden im zuständigen Fachausschuss behandelt.
- Drucksachen-Entscheidungsvorlagen zur weiteren Entwicklung der ehemaligen BUGA-Flächen, darin insbesondere Investitionen betreffend, die für die Bundesgartenschau 2021 geplant oder angefangen aber nicht beendet wurden, werden im zuständigen Fachausschuss vorbereitet bzw. entschieden.
- Informationsdrucksachen, die auf Intentionen und Entscheidungen des BUGA-Ausschusses aus dem vergangenen Jahr fußen, begründen die Zuständigkeit des BUGA-Ausschusses neben dem nun zuständigen jeweiligen Fachausschuss.
- Spätestens nach Behandlung des Abschlussberichtes stellt auch der Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt (BUGA-Ausschuss) voraussichtlich zum 31.12.2022 seine Tätigkeit ein.